



Verlusterklärung

Hiermit erkläre ich,

- Name, Vorname:
- wohnhaft (vollständige Adresse):
- geboren am:
- geboren in:

dass ich der/die rechtmäßige Inhaber:in des nachstehenden Dokumentes bin.

Folgende Dokumente sind verloren gegangen/gestohlen worden

- ☐ Führerschein ☐ Internationaler Führerschein
- ☐ Führerschein zur Fahrgastbeförderung
(„Taxischein“ / „Personenbeförderungsschein“)

Beschreibung des Dokuments (Art, Nummer, Ausstellungsort, -datum, ausstellende Behörde usw.)

Nähere Angaben über Umstände und Zeitpunkt des Verlustes:

- Datum des Verlusts:
- Ort des Verlusts:
- War der Verlust ein Diebstahl? ☐ Ja ☐ Nein
 - Falls ja, wurde eine Anzeige bei der Polizei erstattet? ☐ Ja ☐ Nein
 - Aktenzeichen der Anzeige:



Ich erkläre, dass ich der/die rechtmäßige Inhaber:in des abgängigen Dokumentes bin und dass das vorgenannte Dokument weder in meinem Besitz ist noch sichergestellt, eingezogen oder anderweitig beschlagnahmt wurde. Insbesondere erkläre ich, dass ich das Dokument nicht wegen eines Fahrverbotes oder der Entziehung der Fahrerlaubnis bei der Polizei oder einer anderen Behörde abgeben musste.

Für den Fall, dass ich das in Verlust geratende Dokument wieder auffinde, verpflichte ich mich, dieses unverzüglich dem Fachdienst Straßenverkehr beim Kreis Ostholstein zurückzugeben. Die nachfolgenden Hinweise habe ich verstanden und zur Kenntnis genommen.

Wichtig!

- Bitte füllen Sie die Verlusterklärung vollständig und, wenn Sie diese händisch ausfüllen, in gut leserlicher Schrift aus.
- Wenn Sie den Antrag nicht persönlich in Eutin beim Fachdienst Straßenverkehr abgeben, legen Sie bitte eine Kopie Ihres gültigen Ausweisdokuments bei. **Es ist wichtig, dass die Unterschrift auf dem Formular mit der auf Ihrem Ausweis übereinstimmt.**
- Wenn Sie Ihren Führerschein verloren haben, kann eine eidesstattliche Erklärung notwendig sein. Sie werden dann informiert. Sie müssen diese Erklärung persönlich in der Führerscheinstelle in Eutin abgeben. Eine Vertretung durch eine andere Person ist nicht möglich. Die Gebühr dafür beträgt 30,70 €. Alternativ können Sie auch eine notariell beglaubigte Erklärung einreichen.

Ort, Datum	Unterschrift